

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2012-049				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.03.2012 Verfasser: G. Matschke				
Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der "Testorfer Straße" und der Straße "Zum Torfmoor" in Upahl hier: Abwägungsbeschluss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.04.2012	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft :
 - die Stellungnahmen werden berücksichtigt
 - allgemeine Hinweise werden zur Kenntnis genommen.Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen. Sofern Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben haben, wird davon ausgegangen, dass sie keine Anregungen zur Satzung vorzubringen hatten.
2. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung für das Gebiet nördlich der „ Testorfer Straße „ und der Straße „ Zum Torfmoor „ in Upahl, wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
4. Die Abwägung der zur Satzung vorgebrachten Anregungen wird wie oben dargestellt von der Gemeindevertretung beschlossen (Abwägungsbeschluss).

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Gemeinde Upahl hat sich mit dem zum Planverfahren eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschäftigt.

Gemäß der tabellarischen Zusammenstellung ergeben sich zu berücksichtigende Anregungen sowie Hinweise, die als Ergänzung im Plan und /oder in der Begründung zu berücksichtigen sind.

Von Bürgern wurden keine Anregungen und Hinweise zur Planung vorgebracht.

Die erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen sind vertraglich in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Antragsteller und der Gemeinde zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen für die Gemeinde keine Kosten, da sämtliche Aufwendungen / Kosten vom Antragsteller getragen werden.

Anlage/n:

- Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen